

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Wertmeister, Gesellen, Lehrlinge u. Hilfsarbeiter in Mauer-, Beton-, Tiefbau-, u. Dachbederbetrieben, in der Dachlosen- u. Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereten, in Pügel- und Stuchbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Hefenleger, Ofenleger, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabende, Monats- bezugspreis 1,- (inkl. Porto). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Druckes Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund

Berlin SW 68, Friedrichstr. 58. Fernspr.: A 7 0800/7 650, 7 651, 6 240. Postfach. Berlin 65232.

Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14, Deutscher Bauergewerksbund, Zentralf. Geschäftsangelegen nach Tarif durch „Werba“, Berlin SW 11.

Der Wohlfahrtsstaat.

Die durch Hindenburg berufene neue Reichsregierung hatte in ihrem Appell an die deutsche Bevölkerung nach Übernahme der Regierung eine üble Wendung gebraucht. In nicht mißzuverstehender Weise wurde in trockenem Leutnantsstil zu erkennen gegeben, daß mit dem „Wohlfahrtsstaat“ aufgeräumt werden müsse. Wir hatten wiederholt Gelegenheit, nachzuweisen, daß dieses Wort vom „Wohlfahrtsstaat“, dem die Kantare angelegt werden müsse, bisher nur auf die schaffende Bevölkerung angewendet worden ist. Die durch die neue Reichsregierung verhängte Notverordnung hat dies klar erwiesen. Sonst aber lehnt dieses Kabinett der Freiherren und Barone selbstverständlich ab, ihre Verurteilung des „Wohlfahrtsstaates“, der auf die Bevölkerung „erschöpfend“ wirke, auch auf die Besiehenden auszudehnen. Darüber hört man nichts in den vielen Kundgebungen der neuen Regierungsmänner. Ein Recht zum Leben sollen nur die haben, die etwas haben. Schon vor Jahren erhielt mit Hilfe der Gerichte die Mäntze eines einst in einem norddeutschen Kleinstaat regierenden deutschen Fürsten, weil diese Priesterin der Liebe nunmehr durch den Umsturz jäh aus ihrer „Arbeit“ gerissen worden war, durch Klage eine Abfindung von einigen Millionen zugesprochen. Man hat hier gleichgültigen Kellnerinnen, die keine fähigste Kunstschaffende, Käse Lomais vor Reich gelb geworden sein. Aber der verarmte deutsche Staat leistet auch heute noch gemäß einem Vertrage zwischen dem Reich und dem bulgarischen König von der Kriegszeit her eine jährliche Rente von 500 000 M. Und dieser abgehalfterte König streicht immer noch, wo Millionen deutscher Menschen buchstäblich hungern müssen, alljährlich und kalblütig diese 500 000 M ein. Aber außer ihm zehren auch noch an dere „Edle“ und „Beste“ am Mark des deutschen Volkes. Hier nur eine kleine Blütenlese. Es erhalten in dieser Notzeit auch heute noch als jährliche Rente:

Alexander Friedrich, Landgraf von Hessen	612 000,—
Friedrich Karl, Prinz von Hessen	96 000,—
Chlodwig, Landgraf von Hessen-Philippsthal-Vertheim, als Nachfolger des 1925 verstorbenen Ernst Eugen, Landgraf von Hessen-Philippsthal	150 000,—
Chlodwig, Landgraf von Hessen-Philippsthal	150 000,—
Albert, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg	181 013,28
Friedrich Ferdinand, Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg	195 450,—
Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen	75 000,—
Herzog von Arenberg	51 291,68
Fürst zu Salm-Salm	58 170,—
Fürst zu Salm-Horstmar	60 000,—
Herzog von Croÿ	18 000,—
Fürst zu Sagn-Wittgenstein-Berleburg	46 216,30
Fürst zu Sagn-Wittgenstein-Hohenstein	22 500,—
Fürst zu Wied	46 511,64
Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich	7 667,80
Graf zu Witt-Leiningen-Westerburg	20 306,02
Die Nachkommen der Gräfin Reichenbach	38 812,29
Fürst zu Bentheim-Steinfurt	1 500,—
Fürst zu Rheina-Wolbeck	3 700,—

Zusammen 1 884 139,01

Dies sind nur zwanzig Männer oder Familien, die von Deutschland „Staatsrente“ beziehen. Die Liste könnte bis in die Puppen verlängert werden. Unter der Führung des Stahlhelm und der Deutschnationalen wurden diesen Leuten, in erster Linie den Hohenzollern und den ehemaligen Kleinstaatfürsten, mit Hilfe der Gerichte Millionen an den Hals geworfen. Bisher hat keiner dieser „Edelsten“ und „Besten“ angefangen den furchtbaren Not des Volkes auch nur auf einen Pfennig aus diesen Raubgewinnen verzichtet. Leider läßt sich gegen diesen ungeheuerlichen Anflug nichts unternehmen.

Die Gerichte stehen auf der Seite der Fordernden und leider — dies mag an dieser Stelle nochmals ganz besonders betont werden — ist das von der Sozialdemokratischen Partei im Jahre 1923 eingebrachte Fürsten-Enteignungsgesetz durch Volksentscheid abgelehnt worden. Schuld an dieser Ablehnung trug die wüste Hege der sogenannten nationalen Parteien und zum großen Teil auch die Weichmütigkeit der deutschen Bevölkerung. Dem lieben deutschen Michel erscheint es schwer erträglich, seine ehemaligen angestammten Landesherren in Not — und sei es auch nur in vermeintlicher Not — zu wissen. Man hatte ihm ja damals in den beweglichsten Tönen diese „Not“ geschildert, obgleich alle diese „Edlen“ und „Besten“ schon auf Grund ihrer Verpfändung mit den reichsten „Geschlechtern“ wahrhaftig nicht Not litten und außerdem noch zum weitaus größten Teil aus besonderen Pfändern schöpften. Jedenfalls sollte aber nunmehr die arbeitende Klasse endlich aus solchen Vorgängen lernen! Die Herrschaften, denen solche ungeheuren Reichtümer zugeschanzt werden, werden von den sogenannten nationalen Parteien als „Eselte der Nation“, als „Führerauslese“ bezeichnet. Heute stehen diese „Eselte der Nation“, denen das eigene wertvolle Schicksal alles und die Nation Neben sache war,

zum größten Teil im Lager der Nazis. Von denen erwarten Sie, daß sie auch fernerhin mit aller Kraft dafür eintreten, daß ihnen ihre Pfänder auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung weder entzogen noch auch nur geschmälert werden!

Eselte der Nation! Führerauslese! Der Mann aus dem Volke versteht darunter Männer, die jederzeit bereit sind, für die Gesamtheit Opfer zu bringen und die deutsche Not gemeinjam zu fragen. Hier aber sehen wir, daß diese Herrschaften auch nicht auf einen Pfennig ihres Raubes verzichten und sogar mit Erfolg — wie mir es im Falle des Herzogs von Kleburg erst kürzlich erlebt haben — eifrig bemüht sind, diese stattlichen Liebesgaben in ihrer Fülle zu erwirkeln! Deutsches Volk, erkenne, daß alle, die das Wort „national“ so fälschlich oft im Munde führen und außerdem bemüht sind, Andersdenkenden frech und dreist die nationale Würde abzuspülen, gerade jene sind, denen das Staatswohl nichts, das eigene Wohl alles bedeutet! Zieht endlich daraus die Konsequenz! Wenn alle Schaffenden einig wären und ihre politischen Rechte in richtiger Weise anwenden würden, dann würde ein solches himelstreichendes Unrecht samt allen Potentaten sehr bald im Abgrund versinken!

Hitler-Hugenberg knock out...

Gespannt sitzen wir am Sonntagabend am Lautsprecher. Ist die schwere Werbearbeit der letzten Wochen für uns ein Erfolg? Hat die Lügenfabrik derer um Hitler, Hugenberg e tutti quanti — und wer sie alle sein mögen — gesiegt? Bekommen sie die Mehrheit?

Mit fieberhafter Hast reihen wir Zahlen an Zahlen — mitunter himmelhochjauchzend, wenn Wahlresultate kommen, wie sie etwa Frankfurt a. M., Hannover, Leipzig, Würtemberg, Köln, Aachen, Magdeburg melden, zu Tode betrübt, wenn solche Bezirke ihre Hitler-Stimmen ausschütten wie Liegnitz, Ostpreußen, Oppeln, Hessen-Darmstadt, Düsseldorf-Ost und -West, Rheinpfalz, Altona, Erfurt, Merseburg, Chemnitz, Schwaben, Hessen-Nassau, Potsdam und einige andere. Ja, ist denn dort jede Vernunft zum Teufel gegangen?

Aber allmählich kommt doch das sichere Gefühl auf, daß trotz aller Lügen und Verdrehungen, trotz der Spekulation auf das kurze Gedächtnis, die deutschen Wähler noch nicht von allen guten Geistern verlassen sind...

Und dann stellen wir lange nach Mitternacht fest: Hitler hat sein Ziel nicht erreicht, auch nicht mit seinem „Sancho Pansa“ Hugenberg, auch nicht mit Dingeldey. Hier die genauen Ziffern, die sich natürlich, da sie kurz vor Redaktionsschluß festgestellt sind, noch etwas verändern können, ohne am Gesamtergebnis etwas zu verbessern oder zu verschlechtern. Es erhielten von größeren Parteien:

	Stimmen	Mandate
Sozialdemokraten	7 951 441	133
Nationalsozialisten	13 741 912	230
Kommunisten	5 263 719	89
Zentrum	4 487 602	75
Deutschnationale	2 175 348	37
Deutsche Volkspartei	435 826	7
Wirtschaftspartei	146 730	2
Deutsche Staatspartei	371 334	4
Bayerische Volkspartei	1 179 721	23
Deutsches Landvolk	91 316	1
Christlich-Sozialer Volksdienst	364 634	4
Deutsche Bauern	137 081	2
Land- und Weingärtner	96 851	2
SAP	73 482	—

Die Naziwelle ist zum Stillstand gekommen, das Zentrum hat zugenommen, ebenso die KPD,

die Sozialdemokratie hat gegenüber den Landtagswahlen stark aufgeholt, die Mittelparteien sind fast vollständig aufgerieben. Man zog aus, den Marxismus zu bekämpfen, und siehe da, die bürgerlichen Parteien traf es. Wo nimmt man nun eine Rechtsregierung her? Ohne das Zentrum geht es weder rechts noch links.

Die derbeste Ohrfeige hat — trotz alledem! — Hitler erhalten. „Am 1. August beginnt das Dritte Reich“, „51 Prozent werden für den Nationalsozialismus stimmen“ — so und ähnlich klang es vor der Wahl. Und heute? Still ziehen die Hakenkreuzler ihre Fahnen ein...

Noch nie hat eine Wahlbewegung solche Opfer an Menschen gekostet, nur weil die neue Regierung glaubte, einschließlich der Hitler-Leute im Reichstag eine runde, glatte Mehrheit zu bekommen, und nun dieser Hereinfall! Dieser Wahlausgang zwingt zu einer Absage an alle Gelüste nach Diktatur, nach Willkür, nach einem Regiment gegen die Weimarer Verfassung! Diese Wahl ist ein Erkenntnis gegen das Haken- und das Papenkreuz, gegen die Preußenaktion, gegen den Staatskommissar und für Braun-Severing. Das Gerechtigkeitsgefühl des Volkes hat schließlich doch über Dummheit, Lüge, Verleumdung, über politische Schnoddrigkeit einen Sieg davongetragen. Ueber die politische Auswertung dieser Wahlstimmen wird in einem späteren Aufsatz zu reden sein. Heute kann aber schon gesagt werden: Das Kabinett Papen hat schallende Ohrfeigen bekommen. Wären die Reichsminister Männer, so müßten sie sofort zu Hindenburg fahren und „pater, peccavi“ sagen, sich für schuldig bekennen! Und Hitler-Goebbels-Röhm? Nach all den schwulstigen Offenbarungen, was nach dem 31. Juli im Dritten Reich geschieht, müßte kein politisches Mauseloch tief genug sein, um ihre Schande zu verdecken...

Wir können, da der Zeitungsschluß drängt, in diesem Aufsatz nicht ausführlicher werden. Wir müssen uns das für die nächste Nummer aufheben. Aber schon jetzt sei gesagt: Drauf und Dran! Nicht nachlassen! Nachstoßen! Nicht eher darf es in Deutschland Ruhe geben, bis der Hitlerspuk im politischen Nebel zerronnen ist!

Freiwilliger Arbeitsdienst.

Aus Studentenkreisen geht uns eine Zuschrift zu, in der der Verfasser über die Stellung des Deutschen Bauergewerksbundes zur Frage des Arbeitsdienstes freudig stimmt. Nicht nur vom gewerkschaftlich-wirtschaftlichen Standpunkt aus teilt er unsere Auffassung, sondern auch aus wohlüberlegter ideologisch-politischer Überzeugung. Der Genosse teilt uns mit, er habe sich seit Aufstehen der ersten Arbeitsdienstpläne sehr intensiv mit der ganzen Materie beschäftigt und wiederholt darüber geschrieben. Im Arbeitsdienst hätten sich besonders bei den Studenten bereits verheerende Folgen gezeigt, vor allem mit den sogenannten Arbeitslagern. Die Wirtschaftlichkeit war bei dieser Arbeit Arbeitslager im Vordergrund, die angedeutet pädagogischen Ziele stehen. Dann aber sei man daran gegangen, in Zusammenarbeit mit Arbeitsdienstvereinigungen und Unternehmerverbänden, die Arbeitsdienst vornehmlich mit Wehrsport ausgefüllt wurde. Und jetzt seien wir glücklich so weit, daß die offizielle, staatlich unterstützte und an sich zu politischer Neutralität verpflichtete wirtschaftliche Selbsthilforganisation, das Deutsche Studentenwerk, durch sein Vorstandsmitglied Sikorski ganz offen den Arbeitsdienst voll in Form der Wehr-lager propagiert! Es würden auch Führerkurse veranstaltet, die, wie der Genosse aus sicherer Quelle berichtet, durch das Reichswehrministerium, und zwar von Herrn Scheidter, persönlich finanziert werden. Man sollte unter diesen Umständen — so schreibt der Genosse — nunmehr annehmen, daß durch diese Tatsache alle denen, die sich rein sachlich und pädagogisch für eine Arbeitslagerbewegung interessiert haben, alle Illusionen, die man an eine solche Bewegung geknüpft hatte, zerfallen sind.

Am Schlusse seines Schreibens berichtet uns der Genosse, daß er in jeder Weise bemüht sein werde, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln den Kampf gegen die modernste Form nationalisierter Arbeitsausbeutung zu führen. Er weiß sehr gut, daß gerade die Bauarbeiterschaft die von der Arbeitsdienstpflicht am schwersten betroffene und am ehesten arbeits- und frolos gemachte Arbeiterklasse sein wird. Das Beispiel des nationalisierter „regierten“ Koburg, wo man Arbeitslose für ein wöchentliches Taschengeld von 3,50 M bereits Klein- und Notwohnungen im städtischen Auftrag bauen läßt, sollte für die Gewerkschaften aller Richtungen ein deutliches Signal sein! Ferner sollten die Pläne der Reichsregierung, den Oberbau der Reichsbahn durch Arbeitsdienstwillige herstellen zu lassen, wodurch Tausende Bauarbeiter sofort brotlos werden, nicht minder abschreckend. Die Arbeiterklasse muß sich im schwersten Abwehrkampf gegen alle Formen faschistischer Ausbeutung. Dabei werde er seinen Mann stehen. Der Genosse hofft, daß auch alle anderen, die für Freiheits- und Lebensrechte der deutschen Arbeiterklasse einzustehen bemüht sind, sich in diesem Kampfe auf seiner Seite befinden werden.

Der Brief dieses Studenten ist nicht nur eine Rechtfertigung unseres jetzigen Standpunktes in der Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes und der Arbeitsdienstpflicht, er soll auch eine Mahnung sein an alle, die in dieser Frage mit uns bisher nicht völlig konform gegangen sind. Immer wieder müssen wir rufen: Wehrt den Anfängen!

Eine Rechtfertigung des von uns stets eingenommenen Standpunktes ist auch ein Schreiben, das die Lebensunternehmung Hermann Thomas, Waagen 1. Sa., an die Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen gerichtet hat. In dem Schreiben, veröffentlicht in der „Deutschen Tiefbau-Zeitung“ Nr. 30, wird darauf hingewiesen, daß der freiwillige Arbeitsdienst ökonomisch-wirtschaftlich kein Hilfsmittel sei. Vielmehr sei damit zu rechnen, daß die Bestrebungen in ihrer psychologischen Wirkung die deutsche Volkswirtschaft von den Kernfragen unserer wirtschaftlichen Gläubigkeit ablenken und damit eine Gefährdung unterbunden wird. Die Leistungen der Arbeitsdienstwilligen werden genau wie während des Krieges die Leistungen der Arbeits- und Gefangenenkompanien, auf ein sehr geringes Mindestmaß, bis auf 20% der Normalleistung eines freien Arbeiters, sinken. Was Deutschland not tue, sei, die gesamte Wirtschaft wieder in Ordnung zu bringen unter Zulassung neuer Pläne (Planwirtschaft bei vollständiger Freiheit des freien Spiels der Kräfte). Bestrebungen, die das deutsche Volk in den Rückschritt treiben oder gar aus dem deutschen Arbeiter einen Hilflosmachender machen wollen mit einem Lebens- und Kulturabbau, das dem der Normalbewohner gleichzustellen ist, seien zu bekämpfen.

Die Verfechter des Arbeitsdienstes gehen irrftämlicherweise davon aus, daß in Deutschland Mangel an Kapital herrsche. Was ist nicht der Fall! Vielmehr müsse dem Kapital eine erweiterte Basis gegeben und das vorhandene Geld gespart werden, sich in diese Kanäle einzuliefern. Nur weil die Verfechter des freiwilligen Arbeitsdienstes des Glaubens sind, daß im deutschen Volkshörper ein Geldmangel herrsche, deshalb bauen sie ihre Pläne darauf auf, daß die Dienstfreiwilligen oder Dienstpflichtigen weniger Lohn oder Geld je Tag empfangen sollen als ein freier Arbeiter. „Wenn aber Dienstfreiwillige für eine geringere Entlohnung als ein freier Arbeiter die gleiche Leistung eines freien Arbeiters vollbringen würden, so liegt hier ein Verlangen den übrigen Volkshörper gegenüber, das einem Geschenk, Fronndienst oder Sklavenarbeit gleichzusetzen ist. Aber der deutsche Volkshörper benötigt nicht deraartige Geschenke eines Teiles seiner Glieder, sondern er ist vielmehr in der Lage, alles das, was er benötigt sich reichlich zu erzeugen.“

Bekannt sei, daß sehr naturförmig die Dienstfreiwilligen oder Dienstpflichtigen eine längere Zeit zur Erzeugung einer Einheit benötigen als ein Arbeiter der freien Wirtschaft. Aus dem Verhältnis der geringeren Entlohnung und der längeren Zeit entsteht aber das Resultat, daß zur Bestreitung der Leistungen der Dienstfreiwilligen genau so viel Geld erforderlich wird wie für die freien Arbeiter, und daß darüber hinaus die Kapitalisten längere Zeit benötigt werden, und sich hierdurch das Produkt im Arbeitsdienst nicht nur geldlich wesentlich teurer stellt als in freier Arbeit, sondern sich volkswirtschaftlich nicht bezahlen läßt. Die geringe Entlohnung der Dienstleistenden (30 bis 50 % Taschengeld je Tag) sei ein schwerer volks-

wirtschaftlicher Rechenfehler, weil hieraus bedingt, daß die Produktionsfaktoren, die zur Erzeugung des persönlichen Verbrauchs dieser Volksglieder vorhanden, sogar reichlich vorhanden sind, zur Unfähigkeit verurteilt werden und damit das Volkskapital brach liegt. Der Arbeitsdienst erfordert einen höheren Geldaufwand als die Ausführung der Arbeit durch die freie Wirtschaft. Dieses Geld müsse der Staat von Steuern oder Anleihen der zur Wirtschaft aufgebracht werden. Daraus ergebe sich, daß der produktierende Reichtum der deutschen Wirtschaft nicht in der Lage sein kann, die Kosten für den freiwilligen Arbeitsdienst bestreiten zu können. Der Verfasser immer wieder hervorgehobene ethische Seite, Erziehung der Jugend zur Arbeit, Erziehung Siedungswilliger usw. Die Jugend könne mit den Bestrebungen des freiwilligen Arbeitsdienstes oder der Arbeitspflicht nicht erfüllt werden; durch den Arbeitsdienst werde die Jugend zu unbrauchbaren Menschen erzogen, weil sie dem Fleiß, dem höchsten Gut eines Volkes, entzogen werde. — Wie sehr sich der freiwillige Arbeitsdienst teuer gestaltet als freie Arbeit, weist der Verfasser des Briefes dann eingehend an dem Beispiel von Drainierarbeiten nach.

Ob die Argumente dieses Unternehmers mehr Beachtung finden als die von Arbeitervertretern vorgebrachten, muß sehr bezweifelt werden, zumal in andern Unternehmerkreisen sich viele Anhänger des freiwilligen Arbeitsdienstes und der Arbeitsdienstpflicht befinden.

Wie man im Ausland über die Arbeitsdienstbestrebungen in Deutschland denkt, zeigt die Nr. 30 der schweizerischen „Metallarbeiter-Zeitung“. Ein in Deutschland herbeigeführtes soziales Dumping würde im Ausland auf energisches Widerstand stoßen. Die ausländischen Staaten würden „entweder durch ihre eigene Gesetzgebung Maßnahmen ergreifen müssen, um sich zu schützen, oder sie werden sich gewisser Artikele des Völkerbündnisses und der Charta von Traual erinnern müssen, in denen Zwangsarbeit und Sklaverei gleich behandelt und verboten werden. So oder so — für seinen Export wird Deutschland auch mit dieser neuen Form der Lohnsenkung nichts erreichen. Auf dieser Ebene soll das deutsche Volk heruntergedrückt werden, wenn die Goldflöhe der Arbeitsdienstpflicht maßgebend werden? Daß damit das deutsche Volk zurückgeworfen wird auf das Lebensniveau des Dreißigjährigen Krieges hat vielleicht für die, die heute schon damit der furchtbaren kapitalistischen Wirtschaft noch schlechter sehen, nichts furchtbarer. Für die aber, die im Hohenfriedberger Marsch das Symbol deutscher Macht und Größe sehen, wird das Zurückgehen auf diesen Zustand zur Selbstverfälschung.“

So beurteilt das Ausland die Arbeitsdienstpflichtbestrebungen. Ob die große Masse des deutschen Volkes sich zu der gleichen Erkenntnis durchgerungen haben wird, ob es gewillt ist, sich gegen Verklammerung mit allen Mitteln zur Wehr zu setzen, darüber wird es das erste Wort gesprochen haben, wenn diese Ausgabe des „Grundstein“ bereits abgeflissen ist. Wäre es recht deutlich ein kräftiges „Nein!“ geplatzt haben!

Niedrige Baukosten und hoch keine Arbeit für die Bauarbeiter!

Ueber die hohen Baukosten ist in den guten Baujahren von 1925 bis 1929, in denen die Bauarbeiter noch Arbeit hatten und die ihnen heute fast wie ein Märchen erscheinen, von allerlei Wirtschaftlern viel geschrieben und ebensoviel geschimpft worden. Nun waren — solange die Wirtschaftsbildung eine kapitalistische ist — Preise und Herstellungsformen jeweils von der Konjunktur abhängig, denn das Profitstreben muß jede Gewinnchance aus. Das hinderte jedoch das Unternehmertum nicht Anhang nicht, als Ursache der hohen Baukosten die Bauarbeiter-Löhne zu bezeichnen und die Schuld daran in erster Linie

dem Baugewerksbund als dem Verfechter anständiger Lebensverhältnisse für die Bauarbeiter zuzuschreiben.

Die Entwicklung der Baukosten während der Krise hat dagegen gezeigt, wie stark die Auswirkung der Bauarbeiterlöhne auf die Baukosten von jenen Vögeln überschätzt oder richtiger übertrieben wurde. Die Bewegung des amtlichen Baukostenindex vom Dezember 1929 bis Ende März 1931 ist dafür der schlagenste Beweis. In dieser Zeit blieben die Bauarbeiterlöhne unverändert, der Baukostenindex aber sank von 131 auf 144, also um 37 Punkte oder 28%. Die Baukostenentwicklung war begleitet von einer Baukostenindexentwicklung in ähnlichem Ausmaße, verursacht durch den Abwärtsgang der Baustoffe und die dadurch ausgelöste Preisermäßigung. Dieser Vorgang zeigt, wie groß der Kalkulationspielraum aller am Baugewerbe profitierenden Unternehmer während der guten Konjunktur gewesen ist!

Der Baukostenindex blieb nach der ersten Senkung der Bauarbeiterlöhne merkwürdigerweise fast in gleicher Höhe bestehen bis zur notorischen Lohn- und Preisenkung am 2. Januar 1932, bei der er vor allem infolge der Preisenkung für Baustoffe von 140,5 auf 128,8 sank. Ende Juni betrug er 121,5 Punkte. Die Baukosten sind also nach dem Index von Ende 1929 bis Ende Juni 1932 um etwa 8% gesunken!

Wie sich die Baukosten praktisch verändert haben, geht aus dem beigefügten Schaubild hervor, das die Kosten von zwei gleichartigen, im Dezember 1929 und im Juni 1932 ausgeführten Wohnhäusern vergleichend darstellt. Es handelt sich um ein schiffsförmiges Wohnhaus mit zwei Geschossen für zwei Familien am Stadtrand von Berlin. Die Wohnungen entfallen auf Zimmer, Erker oder Balkon, Küche mit Zubehör, Keller und Waben; die Einrichtung soll neuzeitlicher Wohnungskultur entsprechen. Das Schaubild darf nach seiner Art für einen Vergleich als günstig angesehen werden.

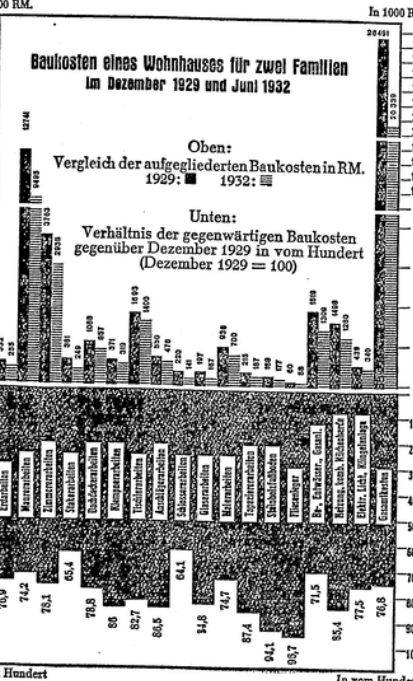
In dem Schaubild sind die Baukosten aufgliedert dargestellt. In der oberen Hälfte bringen die nebeneinander gestellten Säulen ihrer Höhe entsprechend die Baukosten der betreffenden Arbeiten zum Ausdruck. Die schwarzen Säulen stellen die Baukosten vom Dezember 1929, die gestrichelten Säulen die vom Juni 1932 dar. Die darüberstehenden Zahlen sind die für die Arbeiten aufzubringenden aufgerundeten Beträge in Reichsmark. Für die Säulen in der oberen Hälfte gelten die Bezeichnungen der darunter befindlichen. Die schwarzen Säulen in dem unteren Teile des Schaubildes stellen die gegenwärtigen Baukosten im Verhältnis zum Dezember 1929 dar (1929 = 100).

Die Kosten für die einzelnen Arbeiten sind, wie ein Blick auf das Schaubild lehrt, sehr ungleich gesunken. Die verhältnismäßig geringe Senkung mancher Arbeiten ist wohl hauptsächlich auf die recht bescheidene Materialpreissenkung und die in Anbetracht der geringen Beschäftigung hohen Baukostenindex zurückzuführen. Die Löhne für Zimmerer, Dachdecker, Steinbohrer, Klempner und Fliesenarbeiter sind beispielsweise im gleichen Maße gesunken worden wie die Arbeiterlöhne, obwohl die für diese Arbeiten angefallenen Preise bis auf die Wärbung der Giebelbödenhöfen geht von den Marktarbeitern aus, deren Kosten um 25,8% zurückgegangen sind. Die Gesamtbaukosten sind um 23,2% gesunken.

Im Vergleich zum Baudeckel, der im gleichen Zeitabschnitt um 33% gesunken ist, erscheint das Ergebnis unserer Untersuchung nicht besonders günstig. Hierbei darf jedoch nicht übersehen werden, daß der Baudeckel nach Berechnungen verschiedener Orte des Reiches zusammengestellt wird, das hier behandelte Bauobjekt jedoch nur Berliner Verhältnisse entspricht. In den übrigen Orten des Reiches sind die Baukosten ebenfalls mehr gesunken, wofür der Baudeckel der beste Beweis ist!

Das Schaubild veranschaulicht auch aus einem andern Grunde die Veränderungen der Baukosten nicht vollständig. Auf der ersten Notverordnung sind erhebliche steuerliche Vergünstigungen geschaffen worden, die durchgeführte Bauvorhaben wesentlich entlasten. Diese Vorteile betreffen die Einkommen-, Wertzuwachs-, Grund- und Vermögenssteuer; sie werden bis 1932 gewährt. Zusammengefaßt und einmalig auf die Baukosten angewendet, ergeben sie eine weitere Baukostenindexsenkung von mindestens 8%. Selbst in dem von uns dargestellten, nicht besonders günstigen Falle vergrößert sich damit die tatsächliche Senkung der Baukosten auf mindestens 31%. Dazu kommen finanzielle Ersparnisse für Anlagenerträge, Zinsausfälle von Wasser, Gas und Elektrizität, die, um die Bauzeitigkeit zu beleben, in vielen Orten gewährt werden und zur weiteren Baukostenindexsenkung beitragen.

Die Voraussetzungen, billig zu bauen, sind gegenwärtig günstiger denn je. Erhöhtem ist der Baumarkt fort. Die heutige Bauzeitigkeit ist ein matter Schaffens früherer Bauzeitigkeit. Ein Neubau ist zur Selbsthilfe geworden; Anstandslosarbeiten, Um- oder Umbauten und Flickereien geben einem Bruchteil der Bauarbeiterfragwürdige Verdienstmöglichkeit. Noch 77 vom Hundert der Bauarbeiter müssen untätig bleiben und ein kärgliches, verbittertes Dasein führen, während vorhandene Baumeister verfallen und unzählige Menschen in Ghettosquartieren auch weiterhin hausen müssen. Wo bleibt der angeklärte Aufstieg der Bauzeitigkeit, den die niedrigen Baukosten herbeiführen sollten? Den Bauarbeitern sind unerbörte Opfer auferlegt worden, um die Bauwirtschaft zu neuem Leben zu erwecken. Aber nichts von alledem ist zu sehen! Die lebenswichtigste Ader zur Finanzierung der Wohnungsbaufähigkeit — die Hauszinssteuer — ist leichtfertig abgegebunden worden, Ersatz dafür ist nicht vorhanden. Der stoffliche Bau ist fast völlig abgedrosselt, und an gewerblichen Bauten besteht bei der Wirtschaftskrise kein Bedarf. So müssen auch die feststehenden Baukosten weder den Bauwilligen noch den Bauarbeitern und den vom Baugewerbe wirtschaftlich abhängigen Volksschichten, solange kein Baukapital vorhanden ist, abhändigen, solange kein Baukapital vorhanden ist. Daß nicht gewartet werden kann, wird durch ein großes Wunder die Bauzeitigkeit belebt wird, leuchtet allmählich auch dem ärgsten Wirtschaftskritiker ein. Es bleibt kein andrer Ausweg als die staatliche Finanzbeschaffung, die den vorergründeten Hilfe kann nur gebracht werden, wenn die von den Gewerkschaften geforderte Arbeitsbeschaffungspolitik energisch in Angriff genommen wird!



Dieses „System“ und der Wohnungsbaun.

Mit dem politischen Schlagwort vom „System“ will die vereinigten Reaktionen von der Wirtschaftspartei bis zu den Nazis offenbar einer Staats- und Wirtschaftspolitik ohne ein System das Wort reden. Der Kampf gegen die sozial verantwortliche Wohnungspolitik der Länder und Gemeinden in der Nachkriegszeit ist dabei in der Tat ein Kampf gegen die Systematik in der Bau- und Wohnungswirtschaft geworden. Eine verkalkulierte „Verkaufspolitik“ lebende „Wirtschaft“ versucht nachzuweisen, daß das sogenannte „freie Spiel der Kräfte“ gerade wegen der „belebenden Wirkungen der freien Konkurrenz“ noch immer für ausreichende Deckung des notwendigen Bedarfs zu sorgen genügt habe. Wenn auf irgendeinem Gebiet dieser Raumweis als völlig gescheitert anzusehen ist, dann auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft. Wir brauchen nur an die sogenannten Grünbergsche 1870/71 zu erinnern, wo das System der Mietkalkulation zur Herrschaft kam, das ganze Generationen Leib und Seele vergiftet hat. Aber war diese Wirtschaftsmethode wenigstens eine vom kapitalistischen Standpunkt aus wohlgeordnete Angelegenheit? Sehen wir zu.

Eine Denkschrift über den Hauswindel jener Tage, die unser Kollege Dr. Drägemüller am 2. Februar 1931 im Preussischen Landtag zur Verlesung brachte, enthält eine amtliche Statistik, die über die Zeit von 1909 bis 1911 berichtet. Gebaut wurden damals in den 48 Gemeinden Groß-Berlins 6902 Gebäude mit einem Bauwert von 1150 Millionen Mark. Von diesen rund 7000 Gebäuden gingen damals rund 3000, das sind 41 %, in die Verluste in diesen drei Jahren betragen rund 20 1/2 Millionen Mark. Ingesamt betragen die gefährdeten Forderungen in jenen drei Jahren rund 50 Millionen Mark. Das war also die so viel gelobte „solide“ Privatwirtschaft, nach der heute die Sandwerksmeister und kleinen Unternehmer im Bunde mit den Industrieherrn großen und großen Formats schreien. Aber wer waren denn die Dummen bei jener „soliden“ Wirtschaftsweise? Eben jene kleinen Maurer- und Zimmermeister, Maler- und Klempnermeister! Nach den Feststellungen Drägemüllers meldeten in den Jahren 1909 bis 1911 insgesamt 2384 Berliner Bauhandwerker und Klempner 9288 Verluste an. Die Verluste erreichten sich in der Bauwirtschaft auf Sandwerksmeister, die 2000 bis 5000 M. zu fordern hatten. Das Berliner Polizeipräsidium mußte damals 921 Unternehmern die Unvermögenhaftigkeit absprechen. 204 dieser unvermögenhaften Kaufleute nannten sich Bauunternehmer, 66 Kaufleute, 16 Gastwirte usw. Der Rest bestand aus Vertretern des sogenannten „soliden, braven“ Bauhandwerks.

Es kann also nicht bestritten werden, daß schwindelhafte Wirtschaftsmethoden, Zusammenbrüche und Tragödien aller Art der „freien“ Wirtschaft wie ein Schafgen folgen, unabhängig von der Berufstätigkeit, unabhängig auch davon, ob die Konjunktur gut oder schlecht ist.

Warum konnte das private Unternehmertum die wohnungswirtschaftlichen Aufgaben der Nachkriegszeit nicht erfüllen? Weil dem privaten Unternehmer auf Grund seiner vernünftiger geistlicher Bestimmungen nur dann öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden dürfen, wenn er sich verpflichtet, jede spekulative Verwertung der Häuser zu unterlassen. Wenn es geht ihm ja in der Regel nicht um Erstellung und Vermarktung, sondern um die Erstellung und den Weiterverkauf der Wohnungsbauten. Daher muß der private Bauunternehmer seinen Gewinn schon aus dem Bau selbst zu ziehen suchen, womit das Bauen, d. h. also die Wohnungsmiete, ungebührlich verteuert wird. Daß bei dieser Sachlage nur gemeinnützige Baugesellschaften und -genossenschaften für die massenhafte Herstellung von Wohnungen in Betracht kommen, liegt auf der Hand. Wenn der demokratische Volksstaat ähnlich wie sein monarchistischer Vorgänger das gewaltige Konjunkturloch des Wohnungsbaues dem Bauproduzenten als zumutbar ausgeliefert hätte, wäre die Mietkammer der Vorkriegszeit zweifellos in noch weit schlimmerer Form wiedergekehrt.

Es war das große Verdienst des „Systems“, durch die planmäßige Förderung des gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsbaues ein nationales Unglück verhindert zu haben.

Was hat der gemeinnützige Wohnungsbaun geleistet? In Wohnungsziffern ausgedrückt, liegt die Leistung der öffentlichen gemeinnützigen Bautätigkeit so aus:

Table with 4 columns: Jahr, Wohnungen, Jahr, Wohnungen. Rows for years 1919, 1920/23, 1924, 1925, 1926 and a total row 'zusammen: 2 517 252'.

Braucht über die Fortschrittlichkeit und soziale Verantwortung der gemeinnützigen Wohnungsbaunweise noch ein Wort gesagt werden? Ein Gang durch die Siedlungen am Rande der Städte gibt hinreichende Antwort. Wer nicht hoffnungslos in den wirtschaftlichen und kulturellen Vorstellungen vergangener Zeiten verankert ist, kann nur angefaßt der weisen Grünflächen, der Kindererziehungsplätze, der durchplanten Wohnungen mit Bad und Duerclüftung freudig ja sagen. Die hohen Mietpreise sind nicht die Folgen einer aufwendigen Bauweise, sondern der hohen Zinsen für die aus dem freien Kapitalmarkt aufgenommenen Baugelder. Hier, nicht bei der Wohnungsgröße und Ausstattung, hat die Arbeit um Herabsetzung der Mietpreise einzusetzen. Bei der Kleinwohnung sind wir bereits angelangt. Sollen wir noch die Allerkleinstwohnungen erleben?

Dieses „System“ wird sich dagegen mit aller Kraft zur Wehr setzen, es sei denn, daß das Volk mit seinem Einmütigkeit am 31. Juli seine Sympathie für die Mietkammer zum Ausdruck bringt!

Arbeitsbeschaffung und Straßenbau.

Bei der vom Reichsausschuß der Kraftverkehrsminister (Kraft-Verkehrs-Kammer - KVK) kürzlich veranstalteten Rundgebung hielt Baurat Dr. J. A. Kiepert einen Vortrag über „Arbeitsbeschaffung und Straßenbau“. Der für Zwecke des Straßenbaues im Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung vorgesehene Betrag von 60 Millionen Mark ist ganz unzulänglich. Er vermag auch nicht annähernd die Erleichterung der Arbeitslosigkeit

herbeizuführen, die gerade auf diesem Gebiet in besonderem Maße gesucht werden müßte. Denn diese 60 Millionen bedeuten ja nicht etwa eine Behebung des Straßenbaues über ein normales oder auch nur über ein bescheidenes Straßenbauprogramm hinaus, sondern sie stellen einen einzigen Teilansatz für die ganz unerträgliche Drosselung, die der Straßenbau in den Etats der Wegeunterhaltungspflichten besonders für das laufende Jahr erfahren hat. Die Herunterdrückung auf etwa ein Viertel der Durchschnittpflichten in den letzten Jahren bedeutet eine Preisgabe des deutschen Straßenbaues an den unaufhaltsamen Verfall und eine Vernichtung von Milliardenwerten der deutschen Volkswirtschaft. In dem Jahrzehnt 1914/24 ist ein Fehlbetrag an Straßenbau-Investitionen in Höhe von mehreren Milliarden Mark entstanden. Gerade jetzt ist die Stunde gekommen, bei Gelegenheit der Arbeitsbeschaffung die schweren Unterlassungen der Vergangenheit wenigstens teilweise wieder gutzumachen.



Zum 11. August.

Damit wird nichts Unmögliches gefordert. Die Voraussetzung, daß in finanziell bedrängten Zeiten Aufwendungen nur für wirklich produktive Zwecke gemacht werden dürfen, ist beim Straßenbau gegeben. Ebenso die weitere Voraussetzung für eine staatliche Förderung von Arbeitsaufgaben: daß dabei möglichst viel Arbeitskräfte Beschäftigung finden und möglichst ausschließlich deutsche Rohstoffe verwendet. Auch die letzte Voraussetzung, die Finanzierung, ist nicht unerfüllbar: Auf der Kraftfahrzeugsteuer und den Verkehrssteuern, die genehmigt im vollen Umfang für den Straßenbau zur Verfügung gestellt werden müßten, läßt sich, da es sich hierbei um eine ziemlich konstante Finanzquelle handelt, eine Anleihe aufbauen, für die, wenn sie nicht sofort möglich erscheint, eine Ueberbrückung auf dem Wege gefunden werden kann, den man ja jetzt schon praktisch bei der Kreditvergabe über die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten geht. Der Nutzen einer solchen Straßenbau-Anleihe oder der zunächst überbrückenden Reichskredite hängt allerdings entscheidend davon ab, daß die aufkommenden Mittel nicht etwa zur Stopfung von Löchern in den Etats der Wegeunterhaltungspflichten verwendet werden, und daraus auch nicht etwa frühere Straßenbau-Anleihen getilgt oder Zinsen für sie gezahlt werden. Die Finanzschwierigkeiten aus zurückliegender Zeit müssen im Gegenteil unbedingt im Rahmen der ohnedies unvermeidlichen allgemeinen Sanierung be-

reingt werden. Die Ertragnisse einer Straßenbau-Anleihe sind ausschließlich für neue Arbeiten zu verwenden. Deshalb ist auch der bei früheren Arbeitsbeschaffungsprogrammen beschrittene Weg der schärfstmöglichen Verteilung solcher Gelder nicht gangbar. Das Geld muß unmittelbar, wie es jetzt wohl auch bei den 60 Millionen für den Straßenbau in Aussicht genommen ist, den auf die Produktivität der Arbeit und die Bonität ihrer Träger geprüften Aufgaben zugeführt werden. Die Wirtschaftlichkeit solcher Straßenbauarbeiten für das Volksganze hängt nicht zum wenigsten davon ab, daß sie sich einer über Provinz- und Landesgrenzen hinausgehenden Planung einordnen. Die Träger der Arbeit, in der Regel muß die Wegeunterhaltungspflichten, haben Sicherheit für die Höhe und besondere Eignung der Ausführung für den Kraftverkehr zu gewähren.

Wenn aus dem Kraftverkehr jährlich mehr als 500 Millionen Mark herausgeholt werden, so kann er eine entsprechende Gegenleistung in Gestalt eines brauchbaren Straßennetzes verlangen. Nicht einzelne gute Straßenschnitte, sondern ein einheitlich durchgeführtes System bringt dem Kraftverkehr die erhöhte Wirtschaftlichkeit der Fahrzeughaltung, die ihm bei jeder steuerlichen Auflage in Aussicht gestellt worden ist. Eine weitere zuzählende Hilfe für den Straßenbau könnte von der Bauwirtschaft durch eine bessere Freilegung der Angebote für Leistungen und Lieferungen gebracht werden. Dies zu tun, sind einzelne Zweige der Bauwirtschaft durchaus bereit. Es müßte allerdings den Erfolg einer Vermehrung des Arbeitsvolumens haben. Da dies die bisher bekannt gemordenen Bestimmungen aber kaum oder nicht nennenswert zulassen, wäre hier ein entsprechender Ausbaun der Regierungsmaßnahmen erforderlich.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 11. Juli 1932.

Table with 6 columns: Bezirksverband, Berichtende Baugewerkschaften, Mitgliederzahl am Ende des Monats, Arbeitslose (Anzahl, %), Die Woche vorher (%). Rows for Königsberg, Danzig, Cöthen, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Rostock, Dresden, Nürnberg, München, Stuttgart, Karlsruhe, and a total row 'Zusammen' and 'Vorige Woche'.

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Geplant sind die Arbeiten des Unternehmers Schnauer, Niederhain (Südbad), Bauhilfs GutsMuths in Reinfeld wegen unrichtigen Lohnbauvertrages und die Arbeiten der Firma Weichert in Norden wegen Tariffrages. In Wülfer ist das Baugeschäft Johannes Sieners wegen Nichtzahlung des Tariflohnes gesperrt. In Simmenau (Baugewerkschaft Kreuzburg) sind die Siedlungsarbeiten des Unternehmers Thomas Skalek wegen Verweigerung des Tariflohnes gesperrt.

Töpfer: Geplant sind: In Erimmisschau die Firma Hejinger, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf.



Die Wirkung allgemeiner verbindlicher Tarifverträge. Zu den Allgemeinverbindlichkeitsverfahren der Bezirksverträge im Baugewerbe.

Arbeitsrecht und Allgemeinverbindlichkeit. Die Allgemeinverbindlichkeitsverfahren verfolgen den Zweck, den Inhalt eines Tarifvertrages auszudehnen auf die nicht den Vertragsparteien angehörenden Unternehmer und Arbeiter. Nur die normalerweise, Bestandteil des Arbeitsvertrages werdenden Bestimmungen eines Tarifvertrages können allgemeinverbindlich erklärt werden; dagegen sind die obligatorischen, die Vertragsparteien verpflichtenden Vorschriften von der Allgemeinverbindlichkeit ausgeschlossen. Die Allgemeinverbindlichkeitsverfahren sind ein staatlicher Hoheits- oder Verwaltungsakt, der nicht durch die Gerichte nachgeprüft werden kann. Er kommt nur zustande auf Antrag von Tarifvertragsparteien. Ob ein Tarifvertrag für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des zuständigen Berufskreises überwiegende Bedeutung hat im Sinne des § 2 der Tarifvertragsverordnung, entscheidet nur der Reichsarbeitsminister. Von der Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages werden nur die Arbeitsverträge erfasst. Demnach kommt es immer darauf an, ob ein Arbeitsvertrag besteht, als die Allgemeinverbindlichkeit erklärt oder ein solcher später innerhalb der Geltungspflicht geschlossen wurde. Der im Tarifvertrage festgesetzte berufliche und räumliche Geltungsbereich kann durch die Allgemeinverbindlichkeitsklärung eingeschränkt, jedoch nicht erweitert werden. Ein Beispiel hierfür bildet der Wortlaut der Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Reichsarbeitsvertrages für Hoch-, Beton-

und Tiefbauarbeiten, wo besonders auf Verstreuen der Gemeinden in so großem Umfang von dem Einschrankungsbereich Gebrauch gemacht worden ist, daß selbst Arbeiten, die ihrer Natur nach Bauarbeiten sind, nicht in den Wirkungskreis der allgemeinen Verbindlichkeit kommt es auch auf die Art des Betriebes an, in dem die Arbeiten geleistet werden. Fallen beispielsweise einzelne Arbeiten unter einen besonderen Tarifvertrag, so bleibt trotzdem der Tarifvertrag maßgebend, dem das Gewerbe des Unternehmers grundsätzlich untersteht und der für die größte Zahl von Arbeitsverträgen im Betriebe Bestimmungen enthält.

Den Zeitpunkt, an dem die Allgemeinverbindlichkeit in Kraft tritt, bestimmt der Reichsarbeitsminister. Die Allgemeinverbindlichkeit kann auch mit rückwirkender Kraft ausgesprochen werden. Geschieht dies, so werden die Arbeitsverträge, die noch nicht erloschen waren als die Allgemeinverbindlichkeit ausgesprochen wurde, von dem für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag erfasst, sofern der persönliche, räumliche und berufliche Geltungsbereich auf die Arbeitsverträge zutrifft. Der Streit um die Verbindlichkeit der Allgemeinverbindlichkeit bei Ablauf des Tarifvertrages ist entschieden worden durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 1. Januar 1930. Demnach endet die Allgemeinverbindlichkeit mit dem Tode, dem der Tarifvertrag abläuft. Für die Auslegung einer Allgemeinver-

bindlichkeitsklärung sind die gleichen Grundzüge entscheidend, nach denen ein Tarifvertrag ausgelegt wird. Maßgebend für die Auslegung der Allgemeinverbindlichkeit ist daher, in Verbindung mit dem Tarifvertrag, deren Wortlaut und der vom Reichsarbeitsminister erklärte Wille; nicht das was etwa die an dem Zustandekommen der Allgemeinverbindlichkeit Beteiligten gedacht oder gewollt haben. Die Entstehungsgeschichte eines Tarifvertrages kann jedoch soweit berücksichtigt werden, als sie in der Allgemeinverbindlichkeitsklärung sicheren Ausdruck gefunden hat.

Der wirtschaftliche Wert der Allgemeinverbindlichkeit.
Durch die Allgemeinverbindlichkeit wird der Lohn im Hinblick auf die unorganisierten Unternehmer und Arbeiter der marktüblichen Gestaltung entzogen. An die Stelle des freien Spiels der Kräfte tritt die auf staatlicher Macht und kollektivem Recht beruhende Lohnbildung. Die Außenleiter haben demnach hinsichtlich der normativen Bestimmungen der Tarifverträge die gleichen Rechte und Pflichten, wie die Mitglieder der Vertragsparteien. Die Allgemeinverbindlichkeit schafft gleiche Löhne für alle Berufsangehörigen, die von dem Tarifvertrag erfasst werden. Dadurch werden hinsichtlich des Lohnanteils an den Erzeugungskosten für alle Unternehmer gleiche Kalkulationsgrundlagen geschaffen. Das Reichsgericht hat entschieden, daß Preisunterbietungen als unzulässiger Wettbewerb gelten, wenn bei der Kalkulation nicht die allgemeinverbindlichen Tariflöhne beachtet werden. Für die Arbeiter entsteht ein Rechtsanspruch auf den Tariflohn auch gegenüber unorganisierten Unternehmern.

Von kleinlicher Interessentenpolitik diktierte Einsprüche aus Unternehmerkreisen, wie sie fast immer bei Anträgen auf Allgemeinverbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen des Baugewerbes von den Innungen und sonstigen Eigenverbänden erhoben werden, sollten nicht berücksichtigt werden. — In der Praxis hat das Reichsarbeitsministerium allerdings nicht immer so gehandelt.

Die wirtschaftspolitische Bedeutung der Allgemeinverbindlichkeit kommt auch besonders dadurch zum Ausdruck, daß Arbeitskämpfe um den Tariflohn gegen unorganisierte Unternehmer verhindert werden.

Sozialpolitik und allgemeinverbindlicher Tarifvertrag.
Durch die Tätigkeit der Gewerkschaften wurde die Sozialpolitik ein untrennbarer Bestandteil der Wirtschafts- und Staatspolitik. Die sozialpolitischen Einrichtungen sind in erster Linie das Ergebnis des ständigen Vordringens der Gewerkschaften. In diesem Zusammenhang ist vor allem zu nennen der Tarifvertrag. Mit ihm trat auch an die Stelle des willkürlich durch einzelne Unternehmer festgesetzten Lohnes die kollektive Regelung, geschaffen durch das Zusammenwirken der durch Organisationsleistungen vertretenen Klassen.

Da die Allgemeinverbindlichkeit nur im Zusammenhang mit dem Tarifvertrag denkbar ist, sind die in den Gewerkschaften zusammengeschlossenen Arbeiter Schöpfer sozialer Rechte auch für die Unorganisierten, die in Wahrheit ernten, ohne zu säen.

Schlußfolgerung.
In Deutschland richten sich seit einiger Zeit starke politische Kräfte gegen die organisierte Arbeiterschaft. Das Papen-Schleicher-Kabinett ist eine Regierung gegen die Volkrechte und der Wegbereiter der schwarzesten Reaktion. Die Sozialpolitik ist für diese Regierung ein Lebel. Die bisherigen Taten der Abwehrregierung geben zu den schlimmsten Befürchtungen Anlaß. Die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen hat neben wirtschaftlicher auch größte sozialpolitische Bedeutung. Deshalb ist es sehr wohl möglich, daß auch um die Allgemeinverbindlichkeit der Kampf entbrennt. Wachsamkeit ist daher das Gebot der Stunde.

Rufen wir für die kommenden Kämpfe, es geht um unsere Lebensredel!

Ernst Seidel, Nürnberg.

Gepp Winkler (4). Er führt in seinem Giesinger Bezirk, der Hochburg der Kommunisten, einen tapferen Kampf. Er ist von ihnen am meisten gehaßt, weil er die Verteilungen der Kgl.- u. K.W.-Männer rücksichtslos entlarvt und überall kühn seinen Namen steht. Michael Streib (1) und Johann Neßger (2) von der Schwanbaler Hodebene haben es in jahrelangem Kampf fertig gebracht, ihren



Bezirk mustergültig auszubauen und gegen alle Feinde der freien Arbeiterbewegung zu kämpfen. Und unter Franz Winkler (8) führt in Spaltdörfen eine einseitige Sprache gegen die Kgl., die des öfteren ohne Erfolg den Versuch macht, Klein- und Werberarbeit, die einer nur zu leisten vermag, aber er innerlich mit ganzer Liebe und dem Glauben an den endgültigen Sieg des Sozialismus durchdrungen ist, hat sich unser Kaffierer-Bezirk ein wesentliches Verdienst erworben, daß die Münchener Baugewerkschaft zu einem Volkerm gegen Ausbeutung und Unternehmervillkür wurde. Dafür hierdurch im Namen aller Kollegen unseren herzlichsten Dank! Macht so weiter!

Reinhold (Arbeiterkassierer) und sozialfeindliche Wohlfahrtsarbeit! Wie sehr die Verdienstmöglichkeiten der Bauarbeiter eingeengt werden, zeigt die Beschäftigung von Wohlfahrtsunterstützungsempfängern in der Gemeinde Hündorf, Kr. Gumbrecht. Dort werden etwa 40 Wohlfahrtsunterstützungsempfänger am Straßenbau und im Steinbruch wöchentlich 24 Stunden um den nächsten Wohlfahrtslohn beschäftigt, obgleich gerade bei diesen Arbeiten ein ganz außergewöhnlicher Verdienst an Kleibern und Schuben besteht. Es handelt sich hier darum, der Straße eine starke verkehrsfähige Krümmung zu nehmen, eine Arbeit, die also durchaus wirtschaftlich notwendig ist. Aber was hier der Begriff „gemeinnützig“ ausgelegt wird, das widerspricht in jeder Hinsicht der Fürsorgepflicht-Verordnung und den Reichsgrundgesetzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge. Von den Unterstützungsempfängern wird das Befähigungsmaterial für die Straße in einem Steinbruch genommen durch regelrechte Steinbrucharbeiten unter Vornahme fähiger Sprengungen ohne daß auch nur ein Arbeiter beschäftigt ist; nicht einmal gegen Unfall. — In einem anderen Falle müssen Mauer für den Fremdenverkehrsverein vor der Aufschleibung maßlose Unterkunftsräume bauen. Dafür erhalten sie ebenfalls ein Wohlfahrtsunterstützung, obgleich die Höhe durch ein Eintrittsgeld von 50 J. je Person für die Gemeinde und für den Fremdenverkehrsverein eine gute Einnahmequelle ist. — Unsere Baugewerkschaft hat in einem Schreiben an den Regierungspräsidenten zum Ausdruck gebracht, daß nach ihrer Auffassung die Gemeinde gegen die guten Sitten verstoße, wenn sie Wohlfahrtsunterstützung zwingt, um die Unterfertigung die J. Arbeiter auszuführen. Schon jetzt sind in unserem Baugewerkschaftsgebiet, das auch den Kreis Gumbrecht umfaßt, 97,5 % unserer Mitglieder erwerbslos. Wenn diese Art Arbeitsbeschaffung Schule macht, dann dürfte eine hundertprozentige Erwerbslosigkeit der Bauarbeiter Dauererziehung werden. Sowohl die Bauarbeiter als auch die Steinbrucharbeiter wären künftig lediglich für die Wohlfahrtsunterstützung arbeitende Erwerbslose, für die keine Sozialversicherung in Betracht kommt.

Frier. Hatten wir im vergangenen Jahr nur erst einen Verbandsführer, Kollegen Johann Ditzel, so sind nunmehr die Kollegen Jos. Reisinger, August Meyer, Karl Wendgen, Peter Kerner, Josef Günther, Johann Schmidt, Jakob Hochreiter und Theodor Wagner hinzugekommen. In der Versammlung vom 18. Juli ehrte Kollege Ronn in einer kurzen gefassten Rede die Jubilare. Es ist etwas großes um die unerklärliche Lust zu Gewerkschaft; dies gibt auch der Jugend ein leuchtendes Vorbild. Der Sozialismus muß Wirklichkeit werden. Nicht umsonst sollen Kämpfe geführt und Opfer gebracht sein. Es gilt für jeden einzelnen, genau wie in früheren Jahrzehnten unverdrossen seine Pflicht zu erfüllen und in der Gewerkschaft für den Sozialismus zu kämpfen. Dann werden wir auch liegen!

Aus der Sozialgesetzgebung

Ist der baugewerbliche Lehrling während des winterlichen Aussehens kranken- und arbeitslosenversicherungspflichtig?

Am 21. März 1932 beschäftigte sich das Reichsversicherungsamt erstmalig mit der Frage, ob ein Maurerlehrling, der während der Dauer des Lehrverhältnisses infolge einer Unterbrechung der Bauzeitigkeit im Winter von seinem Lehrherrn nicht beschäftigt wird, in dieser Zeit der Krankenversicherungspflicht und damit auch der Arbeitslosenversicherungspflicht unterliegt. Die Entscheidung — Nr. Ar. I 28 — (Reichsarbeitsblatt, 1932 S. IV 188), die in der Hauptsache allerdings für diesen Fall das Vorliegen von „Arbeitslosigkeit“ des baugewerblichen Lehrlings verneint, kam hinsichtlich der Versicherungsspflicht zu dem Ergebnis, daß die Krankenversicherungspflicht bei Lehrverhältnissen nach § 165 Abs. 1 Nr. 1 Ar. I 28, ohne Unterchied der Saison und der stillen Zeit einsetze. Es handelte sich um eine Entscheidung des Arbeitslosenversicherungsausschusses. — Am 16. Oktober 1930 stellte der II. Revisionsrat für die Krankenversicherung folgenden Grundatz auf: „Ein Maurerlehrling, der wegen des Ruhens der Bauzeitigkeit im Winter beurlaubt und nach dem Lehrvertrag nur verpflichtet ist; nach dem Ablauf der stillen Zeit das Lehrverhältnis fortzusetzen, ist während der Zeit der Unterbrechung der Arbeitsfähigkeit nicht gegen Krankheitspflichtversicherung. Diese Entscheidung — Nr. Ar. I 308/30 — (Reichsarbeitsblatt 1931 S. IV 70) stand in Widerspruch zur ersten, da die Verneinung der Krankenversicherungspflicht automatisch auch die Verneinung der Arbeitslosenversicherungspflicht zur Folge haben mußte. — Am 27. April 1932 hat sich der Große Senat des Reichsversicherungsamts in einer Entscheidung, die in Rätze im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht werden wird — Nr. Ar. 29/31 W. S. — mit dem gesamten Fragenkomplex beschäftigt, und zwar auf Grund eines Falles, in dem ursprünglich das Versicherungsamt Löbau die Arbeitslosenversicherungspflicht eines baugewerblichen Lehrlings unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Krankenversicherungsausschusses verneint hat. Der Fall lag so, daß nach dem Musterlehrvertrag der Amtshauptmannschaft Löbau folgendes vereinbart war: „Während der winterlichen Monate, von Anfang November bis Ende März hat der Lehrling keinen Anspruch auf dauernde Beschäftigung und Vergütung. Will der Lehrling in solcher Zeit einwilligen ein anderes Arbeitsverhältnis eingehen, so ist dies nur mit Zustimmung des Lehrherrn und unter schriftlichem Nachweis, daß selbiges keiner längeren Kündigungspflicht als 14 Tage unterliegt, gestattet. Verlangt der Meister die Wiederaufnahme der Arbeit, so ist dieser Aufforderung alsbald, spätestens nach Verlauf von 14 Tagen nachzukommen.“ — Der Große Senat ging bei seiner Entscheidung davon aus, daß die Versicherungsspflicht in der Arbeitslosenversicherung stets die Pflichtversicherung in der Krankenversicherung (oder der Angehörigenversicherung) zur Voraussetzung hat. Die Fragen der Versicherung und der Beitragspflicht können daher grundsätzlich nur einheitlich für beide Versicherungsweize beurteilt werden. Für die Frage, ob das Beschäftigungsverhältnis während der winterlichen stillen Zeit fortzuauern, sei nicht entscheidend, ob die Lehrlingsvergütung während dieses Zeitraumes weitergezahlt werde. Jedoch könne der Wegfall des Arbeitsentgelts im Winter, im Zusammenhang mit den sonstigen Umständen des Falles, möglichweise für die Auffassung sprechen, daß das Beschäftigungsverhältnis während der stillen Zeit nicht fortzuauern soll. Voraussetzung für die Fortdauer eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses sei, daß dem Unternehmer auch während des Aussehens der tatsächlichen Beschäftigung die Verfügungsmacht über die Arbeitskraft des Arbeiters weiter zustehe, was bei einer verhältnismäßig nicht zu langen Unterbrechung der Arbeit zutrefte, im Einzelfall aber Frage sei. Die Fortdauer des Lehrverhältnisses habe daher nicht ohne weiteres die Fortdauer des versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zur Folge. Bestehe aber nach den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen des Einzelfalles die Verfügungsmacht des Lehrherrn über den Lehrling während der saisonmäßigen Arbeitsunterbrechung fort, so bleibe die Versicherungsspflicht auch bei

Wegfall der Lehrlingsvergütung erhalten. Im vorliegenden Fall hat der Große Senat aus der Vereinbarung im Lehrvertrag, wonach der Lehrling in der Zeit von Anfang November bis Ende März der Zustimmung des Lehrherrn bedarf, wenn er ein anderes Arbeitsverhältnis eingehen will, und ein schriftlicher Nachweis erforderlich ist, daß ein solches Arbeitsverhältnis keiner längeren Kündigungspflicht als 14 Tage unterliegt, entnommen, der Lehrling müßte dem Lehrherrn jederzeit auf Abruf zur Verfügung stehen, könne also über die Zeit seiner Beschäftigungsmöglichkeit nicht frei verfügen und hat auch tatsächlich nicht darüber verfügt. Es habe hiernach die Verfügungsmacht des Lehrherrn über die Arbeitskraft des Lehrlings auch während der Arbeitspause im Winter fortbestanden. Daher sei auch die Fortdauer der Krankenversicherungspflicht und demgemäß der Arbeitslosenversicherungspflicht und Beitragspflicht zu bejahen. — Die Entscheidung des Großen Senats schafft zwar keine endgültige Klarheit über die Beurteilung der Versicherungsspflicht in allen Fällen des winterlichen Aussehens von baugewerblichen Lehrlingen, denn sie stellt — inwieweit in Lebensversicherung mit der bisherigen Rechtsprechung auf dem Gebiet der Krankenversicherung, und auf die Verfügungsmacht des Lehrherrn ab, immerhin wird die völlig unhaltbare Entscheidung des II. Revisionsrats vom 16. Oktober 1930 in ihrem generellen Grundatz nicht befestigt. In allen Fällen vielmehr, in denen aus dem Inhalt des Lehrvertrages nachgewiesen werden kann, daß der Lehrling sich während des Aussehens dem Lehrherrn zur Verfügung halten muß, ist nunmehr die Versicherungsspflicht in der Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung zu bejahen. Wie das vorliegende Beispiel zeigt, gilt dies sogar dann, wenn der Lehrling mit Zustimmung des Lehrherrn kurzfristige Arbeitsverhältnisse anderer Art während des winterlichen Aussehens annehmen darf. — Aus dem Urteil ergibt sich die Konsequenz, der Formulierungen der Krankenversicherungserbte Aufmerksamkeit zu verwenden. Wenn die Formulierung den vom Großen Senat aufgestellten Bedingungen entspricht, wird häufig nicht mehr die Gefahr eingetret, den Willen des Lehrlings während des winterlichen Aussehens eintretenden Versicherungsfreiheit bestehen.

Aus den Baugewerkschaften

Burg bei Magdeburg. (Rastierer-Jubiläum) Unser Kollege Wilhelm



30 Jahre im Dienste unseres Bundes als Beitragskassierer. Straße ein und aus, Treppe auf und ab geht unser Wilhelm und bringt allmählich den Kollegen den „Grundstein“ (Bravo! Schrieff!), und kassiert Beiträge. Auch nach Landorten muß unser Wilhelm auf dem Fahrrad den „Grundstein“ den Kollegen ins Haus bringen. Nunmehr fast 60 Jahre alt, wird er nicht müde, auch in diesen schledsten Zeiten für die Interessen unseres Bundes zu wirken. Und dabei zeichnen ihn in jeder Weise Ehrlichkeit und Pünktlichkeit aus. Jugend, ohne es noch! Jüngerer, hilf auch du freudig mitarbeiten in der Gewerkschaft! Unserm Wilhelm aber danken wir für seine aufopfernde Hingabe und wünschen, daß er noch recht lange Jahre seinen Posten bekleiden möge!

München. (Vier Rastierer-Jubilare.) In Ost und West, in Süd und Nord unseres Stadtbezirkes sind unsere vier Jubilare seit 25 Jahren als ehrenamtliche Kassierer der Baugewerkschaft München tätig. Da ist zunächst

Aus den Fachgruppen

Töpfer und Gießener. Defensitive Baudarben und Gießenerarbeit. Kürzlich berichtete die „Neue deutsche Töpferzeitung“ von einem „erfolgreichen Feldzug“ der Ofenschmelzer gegen die Gießenerarbeit. Ein Gießenermeister gegen die Töpfer für seinen bezugsfähigen Wohnsitzbau einige Ofen. Er übergab den Auftrag (wahrlich!) handelte es sich um elerne Ofen) einer mit ihm in Geschäftsanbindung stehenden Gießenerfirma. Diese ließ den Auftrag an zwei bei ihr beschäftigten Ofenschmelzern ausführen. Darob großes Entrüstungsurteil bei den Töpfern, denen der Meistergeldzuschuß entgangen war, und ein geharnischter Prozeß des pommerischen Provinzialverbandes der Ofenschmelzer an den Regierungspräsidenten in Steffin. Der Regierungspräsident mußte wahrheitsgemäß feststellen, daß die Arbeit von erprobten Fachleuten sachgemäß ausgeführt wurde und so kein Anlaß vorlag, der Firma die Ausführung derartiger Arbeiten mit diesen Arbeitskräften zu verbieten. Er sagte aber trotzdem zu, die bezugsfähigen Stellen anzumelden, künftig an Meister vergeben werden. Diese harmlos anmutende Entscheidung droht die Gießenerarbeit für ein großes Arbeitsgebiet auszuschalten. Die übergroße Mehrzahl der Töpfermeister arbeitet heute ohne fremde Arbeits-

kräfte. Sie benutzen Familienangehörige als Hilfskräfte und überschreiten vielfach die gesetzliche Arbeitszeit, während die Gesellen zum Arbeitsamt zur Wohlfahrtsbehörde ist, durch Erleichterung des öffentlichen Darlehensgewährungs- und von öffentlicher oder Unternehmenseigenen Erwerbsloshilfe in Beschäftigung und Lohn zu bringen. Deshalb protestieren wir entschieden gegen den Entschluß des Regierungspräsidenten, der den Meistern ein Arbeitsmonopol, bei diesen schwebigen Arbeiten gibt, ohne sie zu vernünftigen, bei diesen Arbeiten auch Arbeiter zu beschäftigen. Angehörige der beipflichteten sind die Anweisung mit einem Zulage zu weisern, der in Uebereinstimmung mit den Forderungen nach einer gerechten Arbeitsverteilung den Meistern die Ueberstundenarbeit und die Beschäftigung von Familienangehörigen unterlag und ihnen die Einstellung von Arbeitslosen zur Pflicht macht! — Aber dem Provinzialverband Pomern der Ofenmeister war dieser Entschluß noch nicht meisterfreundlich genug. Im Antwortschreiben an den Regierungspräsidenten entwarf er sich aber die Anerkennung der Gesellenarbeit als vollwertige Facharbeit. Das ist in der Tat ein starkes Stück. Was gibt es schlechte Gesellen, wie es (leider viel mehr) Pöbelmeister gibt, denen man am liebsten noch etwas zuzählen möchte, wenn sie nur im Interesse des Gewerbes ihre „Meister-Facharbeit“ an den Tag bringen würden. Die Regel ist doch, daß der Meister wohl ein besserer Kaufmann als der Geselle sein kann, ihm aber im praktischen Berufsleben nichts vorzuziehen hat. Und sollte wirklich, wie die Meisterbeschwerden es wahr haben will, ... ein Unterschied bestehen zwischen einem Meister und einem Gesellen, ... dann ist es gewiß kein Unterschied zugunsten des Meisters. Wenn aber jener geschrieben wird: „... auch wird wohl ein Geselle nicht die Richtlinien der Wärmewirtschaft zu beherzigen, daß er die Arbeit zur Zufriedenheit ausführen könnte.“, so ist das in dieser allgemeinen Form eine beleidigende Herabsetzung der Gesellenarbeit, die wir uns gerade von dieser Seite entschließen verurteilen. Der Provinzialverband tut fälschlich so, als wäre das Meisterium im Ofenhergewerbe nicht auf unabsehbare Zeit hin eine solche oder volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Die Zahl der Meister, die von ihren Kollegen im Ernste nicht einmal gerne als Gesellen beschäftigt werden würden, ist bestimmt größer als die Anzahl der Gesellen, die nicht „Meisterarbeiten“ leisten könnten. Im übrigen steht es einer Meisterorganisation

schlecht an, in diesen Notzeiten den Meistern auf Kosten der Gesellen ein größeres Stück Brot zu erobern! Ofenmeister. Für die Bezirke Brandenburg, Grenzmark, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg, Schlesien und Sachsen ist am 27. Juli ein Uebereinstimmungsbescheid gefaßt worden, wonach die am 31. Mai 1932 in diesen Bezirken abgelaufenen Loktarife wieder in Kraft gesetzt werden mit den Änderungen, daß der Stundenlohn 0,70 M beträgt, die Vorkordfänge um 20 % gesenkt werden. Wegen des Mantelvertrages sollen die Parteien bis zum 1. September 1932 unter sich verhandeln. In der Urkundsfrage sollen als Grundlage die in der Verhandlung vom 27. Juli von den Vertragsparteien unterbreiteten Vorschläge dienen. Die entlassenen Arbeitsschäfte sind zu beenden. Die Arbeit ist möglichst sofort wieder aufzunehmen. Die Ausständigen werden nach Maßgabe der betrieblichen Verhältnisse wieder eingestellt. Hierbei etwa nicht sofort wieder einzustellende Arbeitsschäfte sind bis zum nächsten Reinstellungstermin in einer Uebersicht zu berücksichtigen. Die Regelung ist mit dem 1. August 1932 in Kraft getreten. Sie ist erstmalig mit Monatsfrist zum 15. Februar 1933 kündbar. Wird sie nicht gekündigt, so verlängert sie sich mit derselben Frist jeweils um einen weiteren Monat. — Auf Grund dieses Beschlusses ist auch der Streik in Schlesien beendet. Der Streik bringt eine Lohnkürzung, die wesentlich größer ist als der Durchschnittsabbau in anderen Bezirken. Aber ein besserer Abschluß war nicht zu erreichen, zumal sich eine Anzahl Streikbrecher gefunden hatten. Wir müssen alles daran setzen, daß das in Zukunft nicht wieder vorkommt. Unsere Revanche müssen wir auf bessere Zeiten vertragen.

Vom Bau

Ulm a. D. (Töblicher Unfall) Während des wolkenbruchartigen Regens am 21. Juli versuchte Kollege Karl Niedmüller, Gipfel, bei einer Ulmenverblende in Neu-Ulm, die Regenwasser-Ableitung in Ordnung zu bringen. Dabei kam er mit der Starkstromleitung in Berührung und stürzte infolge Schreck aus etwa 6 Meter Höhe ab; Er verstarb am gleichen Tage an dem erlittenen schweren Schädelbruch.

Vorsteher, der Naziabgeordnete Straßer, wiederholt laubte, hat ohne seine Mitwirkung alle Anträge auf Aufhebung der gegen das Land Preußen gerichteten Vorverordnungen, der Polizeiverordnung wegen der SA und der Uniformen sowie die gegen die SA gerichteten Anträge angenommen. Die Reichsregierung war verärgert durch den Konflikt und den Innenminister. Beide bestritten mit wenig Recht und Glück die Zuständigkeit des Ausschusses in diesen Fragen. Macht geht vor Recht.

Schälmann darf reden, läßt nicht im Nazijordnungsstaat Braunsdewig haben in öffentlichen Versammlungen Redner aller Parteien gesprochen, Schälmann von der SPD, Hitler von den Nazis, Dingeldey von der Volkspartei. Als aber der Sozialdemokrat Paul E. B. e in einer Versammlung sprechen sollte, wurde die öffentliche Kundgebung von Klages verboten, da sie angeblich die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährde!

Freude herrscht in Schälmanns Hallen... Als am 21. Juli in einer kommunistischen Versammlung in Kassel die Absetzung von Goewering und Braun, die Festnahme des Berliner Polizeipräsidenten Grzesinski, des Polizeipräsidenten Grzesinski und des Kommandeurs der Schutzpolizei Heimannsberg bekanntgegeben wurde, erhob sich, wie die Tagespresse meldet, ein gewaltiger Beifallssturm, durch den die Kommunisten ihrer Freude über das Vorgehen der Reichsregierung drücklich Ausdruck gaben. Also, der unterhörte Gewaltstreik der nationalsozialistisch orientierten Papen-Regierung wird in einer kommunistischen Versammlung mit einem „gewaltigen Beifallssturm“ quittiert. Aber das hindert dann nicht, dieses Gewaltstreiks wegen zum „Generalfreik“ aufzurufen, obwohl die Goewering, Grzesinski usw. vorher tausendmal in den Abgrund der Hölle verdamm worden sind. So etwas nennt sich jüdelwütige Arbeiterpolitik...

Allgemeine Rundschau

Johann Bergerich, Der Vorsitzende des Polierbundes, Johann Bergerich, ist, wie wir aus der Zeitung des Polierbundes erfahren, am 17. Juli in seiner Heimatstadt Bochum verstorben. Er hat ein Alter von 63 Jahren erreicht. Im Jahre 1920 wurde er zum Vorsitzenden des Polierbundes gewählt. Wenn er auch in grundsätzlichen Fragen vielfach von unseren Auffassungen abwich, so war Johann Bergerich jedoch persönlich ein lebenswütiger Gesellschafter. Zudem war er ein Mann, der die Meinung des anderen zu achten verstand. Wir werden seiner stets ehrend gedenken!

60 Jahre Lederarbeiter-Verband. Am 2. August feierte der Deutsche Lederarbeiter-Verband sein 60jähriges Gründungsjubiläum. Der Lederarbeiter-Verband ist hervorgegangen aus der Verschmelzung von drei Verbänden, und zwar dem Jantabereiner der Oberer und Lederarbeiter, dem Handschuhmacher-Verband und dem Lederarbeiter-Verband. Bei der Vereinigung der Lederarbeiter mit dem Lederarbeiter-Verband im Jahre 1893 zählte der Verband 2000 Mitglieder; diese Zahl steigerte sich bis zum Jahre 1914 auf 16.000. Hinzu kamen rund 3000 Mitglieder vom Handschuhmacher-Verband. Die Nachkriegs- und Inflationsjahre brachten eine Vermehrung der Mitgliedszahl, die Nationalisierung und die Wirtschaftskrisis einen Rückgang. Am Schluß des Jahre 1931 hatte der Verband 31.426 Mitglieder. Aus kleinsten Anfängen hat sich auch diese Organisation zu einer Kampf- und Schutzbundorganisation emporgearbeitet und in ihrem Wirkungsbereich Hervorragendes geleistet. Wir wünschen dem Lederarbeiter-Verband auch für sein ferneres Wirken bestmöglichen Erfolg!

Verbrecher als Wirtschaftsförder. Eines der vielen Unternehmungen, die durch die Wirtschaft eingeleitet Personen zugrunde gerichtet sind, ist die Kirch-, Kupfer- und Messing-Werke L.-O. Obwohl das Geschäft im Jahre 1931 bei dieser Gesellschaft schon sehr schlecht ging, haben die beiden Vorstandsmitglieder Tantiemen in Höhe von 1,8 Millionen Mark bereits im Laufe des Geschäftsjahres „vorschußweise“ entnommen. Die Herren wußten sich also vor einem Verlust selbst früh genug zu schützen. Im Jahre 1930 war noch ein Betriebsüberschuß von 3,6 Millionen Mark zu verzeichnen. Die Tantiemen zweier Vorstandsmitglieder betrugen mehr als die Hälfte des ausgewiesenen Betriebsüberschusses. Der Reingewinn machte dagegen nur 1,07 Millionen Mark aus. Die Aktionäre erlittenen davon 840.000 M. Die Tantieme eines Vorstandsmitgliedes betrug im Jahre 1930 mehr als die Gesamtdividende auf 12 Millionen Mark Aktienkapital. Das war im Jahre 1930, als noch ein Ueberfluß erzielt wurde. Das Geschäftsjahr 1931 schloß mit einem Reinerlust ab. Ertraglos hatten die beiden Direktoren schon eine Tantieme weg, die sich für jeden auf 900.000 M. belief. — So sieht die Wirtschaft großkapitalistischer Wirtschaftsförder aus. Um derartige Luderwirtschaft zu vermeiden, macht man politische Skandale, verjagt man ehrenwerte Männer von ihren Posten, die Jahre hindurch bei bescheidenen Gehältern eine Zubearbeit riesigen Ausmaßes geleistet haben!

Politische Zeitnotizen

Das Recht auf freien Preussens — die Macht beim Reich! Mit ausgezeichneten staatsrechtlichen Gutachten hat die Regierung Braun-Goewering beim Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich beantragt, in einer einseitigen Verfügung die Gewaltmaßnahmen der Regierung von Papen gegen das Land Preußen wieder rückgängig zu machen. Das Staatsgericht hat abgelehnt, eine einseitige Verfügung auszusprechen, hierüber könne erst entschieden werden, nachdem die Sache geklärt ist. Wie sehr es sich hier um einen politischen Gewaltakt der Papen-Regierung gegenüber der Preußen-Regierung handelt, beweist ein Aufsatz des früheren Ministers Dr. Hopfer-Thomas, der als maßvoller und besonnener Mann gilt. Er weist darauf hin, daß mit Rechtsüberlegungen nicht viel zu helfen sei. „In Wahrheit handelt es sich um einen politischen Machtkampf um den Versuch der Restauration um den Versuch, mit nationalsozialistischer Hilfe eine mißliebige republikanische Regierung zu beseitigen und an ihrer Stelle die Herrschaft der Schichten wieder aufzurichten, die vor dem Krieg Preußen beherrschten.“ Das ist Wort für Wort richtig. Die abgelehnten preussischen Staatsminister veröffentlichten eine Erklärung, in der sie darauf hinweisen, daß nach dem Verhandlungsergebnis des Staatsgerichtshofs der Reichskanzler und die Reichskommissare nicht mehr das Recht haben, sich als preussische Ministerpräsidenten oder als preussische Staatsminister zu bezeichnen; die Abhebung der preussischen Minister ist schon nach dem jetzt vorliegenden Verhandlungsergebnis unzulässig, ungültig und ohne rechtliche Bedeutung.

Abbau von Republikanern in Preußen. Nachdem Minister, Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten, soweit sie in der deutschen Republik republikanischer Gesinnung verträglich sind, durch die Papen-Regierung abgeschafft wurden, folgen nunmehr die Anträge. Eine Anzahl Kandidaten sind abgebaut und durch Parteigänger der Papen-Regierung ersetzt worden. Bemerkenswert ist auch, daß der hochgeschätzte preussische Ministerialdirektor Dr. Bracht gleichfalls in den einseitigen Jargon verkehrt worden ist. „Parteiobchueante“ — um im Jargon der Reichspresse zu reden — wurden abgehafft und müssen Parteibuchbeamten anderer Couleur Platz zu machen.

Was in Deutschland zu sagen erlaubt und was nicht erlaubt ist. Genosse Brechtel sagte in Spandau: „Die Nationalsozialisten wollten Deutschland erneuern. Daraufhin hat man die Ähren des Museums vaterländischer Altertümer geöffnet und verstaubte Figuren der Vergangenheit herausgeholt.“ Weiter kam er nicht. Zur Grund dieses Satzes erklärte der überwachende Polizeihauptmann die Versammlung für aufgelöst. — Der nationalsozialistische Ministerpräsident Röber sagte in Kassel: „Jetzt geht es los. Die Juryschen werden noch was erleben, wenn Siffer an der Macht ist. Wir sagen, euch wird nichts geschenkt, ihr Lumpen und Volksverdräcker. Ich garantiere diesen Schweinehunden, daß sie gebügelt werden, und wir werden sie so lange hängen lassen, bis die Kräfte sie gestreift haben. Das mag grausam sein, aber der nächste soll sich

Was ist Marxismus?

„Die Wissenschaft, die alle Geschehnisse in der menschlichen Gesellschaft, alle Triebkräfte der menschlichen Geschichte und alle Möglichkeiten der Umwandlung der bestehenden Ordnung ergründen will, um den Ausgebauten die Befreiung ihrer Arbeit, den Hungern den das Brot und den Leidenden das Glück zu schaffen, das ist Marxismus.“

Diese ausgezeichnete Formulierung des Begriffs Marxismus findet sich in der neuen, leserverderlichen Broschüre: „Was ist Marxismus? Die kleine Schrift ist in der Volksbuchhandlung erhältlich. Sie kostet nur 10 Pf.

überlegen, ob er daneben hängen will.“ Das, Bauer, ist etwas anderes! Ein solche Sache ist in Preußen erlaubt!

Verordneter Burgfrieden. Bei Erscheinen dieser Zeitung herrscht in Deutschland bester Burgfrieden. Er ist notwendig von der Reichsregierung bis zum 10. August. Öffentliche politische Versammlungen sind bis dahin verboten, und auch sonst ist das Versammlungsrecht in jeder Weise eingeschränkt worden. Das Verbot soll nach Ansicht der Reichsregierung den politischen Frieden fördern, die politischen Zeitansprüche sollen wenigstens einige Tage Ruhe haben. Anders würde auch den Polizeibeamten eine Ruhe- und Erholungsperiode gegönnt. Die Reichsregierung vergißt mitzuteilen, daß die Ausschreitungen des verlossenen Wahlkampfes vor allem zurückzuführen sind auf die Wiederzulassung der SA-Juden. Ehemalig ist während dieser Zeit wahrhaftig genug worden. Im übrigen kann man einen Frieden zwar verordnen, aber nicht erzielen, solange das System der Diktatur in Deutschland weiterbesteht!

Nazi als Polizeibeamte. Der bekannte nationalsozialistische Ministerpräsident von Oldenburg, Röber, über dessen blutdürstige Reden wir an anderer Stelle berichteten, hatte für die Wahl den 300 Oldenburgischen Polizeibeamten etwa 250 SA-Leute beigelegt. Er hat sie zu Beamten gemacht, sie eingekleidet und bewaffnet. Diese Leute hielten während der letzten Tage der Wahlbewegung in Oldenburg Polizeifunk. Bei dieser Gelegenheit sei erinnert an Langweilen in Thüringen. Dort hat auf Grund einer amtlichen Warnnachricht der Bürgermeister zwei Reichsbannerleute vorübergehend mit polizeilichen Funktionen beauftragt. Darob erhob sich ungeheurer Entrüstungssturm bei den reaktionären Parteien, und schließlich wurde der Bürgermeister seines Amtes entbunden. Was macht man nun gegen einen solchen Ministerpräsidenten? Die Reichsregierung hat bisher dazu geschwiegen. Jedenfalls ist dieser Vorfal ein Mittel, um die Reichsfunktion für Oldenburg glatt für ungültig zu erklären, weil Mitglieder einer bestimmten Partei zur Ueberwachung der Wählerkraft bestimmt worden sind.

Siffer Ehrenbürger — Wohlfahrtskasse unter den Nichtlinien. Zwei einander würdige Beschäfte sagte die Gemeindevorwaltung von Theuern (Sibirien). Sie ernannte Siffer zum Ehrenbürger ihrer Gemeinde und beschloß in der gleichen Sitzung, den Wahlprüferwerbsofens die Unterstellung unter die staatlichen Richtsätze zu kürzen. Ein Arbeitslocher, der bisher 30 M monatlich erhielt, erhält jetzt nur noch 21 M. Für Familien mit vier Kindern ist die Monatsunterstützung von 37 auf 30 M herabgesetzt worden. Ein Nazijurist. In Königsberg stellte ein Naziheld seiner noch nicht 16jährigen Hausangestellten nach, Da das Mädchen aber mit dieser beschäftigten „Aufsicht“ nicht einverstanden war, verließ es den Dienst und klagte gegen den Siffer-Helden vor dem Arbeitsgericht. Als Vertreter des Beklagten erschien vor Gericht ein sich Jurist nennender Vertreter der NSDAP, Sittlichkeits- und Rechtsbegriffe setzen in dieser Nazi-Partei wahrhaftig Kopf!

Nazi als Beamte. Nachdem der aus zahlreichen Film-entdeckungen bekannte Ministerialrat Scholz, der in Deutschland auch über die Sender im Rundfunk entscheidet, nunmehr offiziell zu den Nazis übergetreten und somit der deutsche Rundfunk auch an höchster Stelle nazifiziert ist, hat der ihm politisch nachstehende kommissarische preussische Innenminister, Oberbürgermeister Bracht, vorgeschlagen, den Beschluß des rechtmäßigen Staatsministeriums vom 25. Juni 1930 insofern aufzuheben, als er die Teilnahme von Beamten an der NSDAP verbietet. Für ihre staatsfeindlichen Bestrebungen erhalten die Nazis nunmehr die allerhöchste altpreussische Sanktionierung. Im übrigen ist jetzt der Rundfunk „verreichlicht“. Vor allem soll er nunmehr den „vaterländischen“ Geist pflegen. So will es die Papen-Regierung. Mehrheit gegen Siffer-Kurs. Der Ueberwachungsanspruch des alten Reichstags, dessen Zusammenkunft sein-

Gut rasiert - gut gelaunt durch GEG Rasiercreme

nach kosmetischen Erfahrungen abgestimmt entspricht die Gesichtshautstruktur im Verbrauch

Zu haben in Ihrem Konsumverein

